



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (AGS)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkt:

Arbeitsverbot für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4590

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW	Dirk Strangfeld	16/1852	5, 19
Aufbruch Portin Plus, Sonderprojekt Flüchtlinge, Iserlohn	Dr. Meinolf Remmert	16/1842	9, 17
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.	Kirstin Eichler	16/1814	6, 15
Save me Kampagne Bonn	Sabine Kaldorf	16/1823	7, 22

* * *

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4590

– Öffentliche Anhörung –

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich auch im Namen meines Ausschussvorsitzenden-Kollegen Arif Ünal zu einer öffentlichen Anhörung im Rahmen der 45. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der 31. Sitzung des Integrationsausschusses. – Der Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/4590, wurde in der 47. Plenarsitzung am 19. Dezember 2013 an unseren Ausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss, an Innenausschuss und den Integrationsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 2. April 2014 beschlossen, zu diesem Beratungsgegenstand auf Antrag der Piraten eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. An dieser Anhörung beteiligt sich der Integrationsausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung. Deswegen begrüße ich auch alle Mitglieder des Integrationsausschusses ganz herzlich.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren Sachverständigen, die heute erschienen sind, und danke im Namen der beiden Ausschüsse für ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Im Übrigen danke ich auch für die übersandten Stellungnahmen, auch wenn sie zum Teil erst gestern eingegangen sind. Ich schaue den Vertreter der Agentur für Arbeit an. Bei solch einer Institution gibt es bei dieser Frage immer einen hohen Abstimmungsbedarf. Gehen Sie davon aus, dass die Damen und Herren Abgeordneten ihre Stellungnahmen gelesen haben – auch diejenigen, die erst gestern ins Netz gegangen sind. Wir sind heute so vernetzt, dass wir nicht erst an unser Postfach gehen müssen. Vielmehr sind wir alle elektronisch – Tag und Nacht sozusagen – verfügbar. Das ist aber auch ein Stückchen weit unser „Leid“.

Sie werden von daher also nicht Gelegenheit haben, die Stellungnahmen vorzutragen, sondern die Ausschussmitglieder werden sich gleich direkt mit Fragen an Sie wenden. Traditions- bzw. verabredungsgemäß ist es immer so, dass zunächst die antragstellende Fraktion in der ersten Runde das Wort erhält. Ich darf dem Kollegen Sommer von der Fraktion der Piraten das Wort geben. Bitte schön, Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Auch ich sage den Experten vielen Dank, dass sie hier hergekommen sind und vorab ihre Statements geschickt haben. Es waren sehr

eindeutige Statements mit dabei. Ich möchte direkt in die Fragerunde einsteigen und eine Frage an den Flüchtlingsrat stellen. Sie verfolgen die politische Entwicklung sehr genau und sind da teilweise Gesprächspartner. Zuletzt gab es beim Thema „Arbeitsverbote“ eine Reduzierung von zwölf auf neun Monate. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist jetzt angekündigt worden, das Ganze auf drei Monate zu reduzieren. Haben Sie neue Erkenntnisse dazu, wann das zeitlich umgesetzt werden soll? Von der Bundesebene hören wir dazu im Moment noch nicht sehr viel. Weiter hätte ich gerne von Ihnen gerne eine Bewertung gehört, ob das – speziell auch im Hinblick auf die von Ihnen in der Stellungnahme genannten internationalen Verpflichtungen und Verträge, wie zum Beispiel den UN-Sozialpakt – ausreichend ist.

Ich habe noch eine weitere Frage an den Flüchtlingsrat, an die „Save me Kampagne Bonn“ und den Vertreter von „Aufbruch Portin Plus“: Was bringt eigentlich dem einzelnen Flüchtling die Möglichkeit, zügig in Arbeit zu kommen? Sie werden das – vor allen Dingen im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration –, denke ich, hier genau erläutern können. Das Ganze hat bei uns eine sehr humanitäre Grundausrichtung. Trotzdem wäre es nicht schlecht, wenn die drei Angesprochenen zur Frage Stellung nehmen könnten, welche wirtschaftlichen Vorteile an der Stelle eine schneller Arbeitsaufnahme für uns und die Gesellschaft hat.

Martina Maaßen (GRÜNE): Zunächst habe ich eine Frage an Frau Knoblich von der Bundesagentur für Arbeit. Ich habe vor meiner MdL-Tätigkeit 20 Jahre lang Flüchtlinge betreut. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass es im Rahmen der Vorrangprüfungen einige Kuriositäten gibt bzw. gab. Als Beispiel nehme ich den Fall, dass Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber einen Flüchtling einstellen wollten. Das machten sie der Bundesagentur für Arbeit bekannt. Obwohl die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sich ausdrücklich für einen Flüchtling aussprach, wurden ihm Deutsche oder EU-Ausländer geschickt. Gibt es diese Praxis noch? Oder wie wird derzeit die Vorrangprüfung durchgeführt?

Des Weiteren habe ich eine Frage an den „Aufbruch Portin Plus“. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme Ihre Integrationsbemühungen. Zu den Weiterbildungsmaßnahmen gehört auch die Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen. Wie gestaltet sich derzeit der Zugang von Flüchtlingen zu Integrationskursen? Ist es – wie in der Vergangenheit – so, dass es nur einen Zugang für Flüchtlinge mit geregelter Aufenthaltsstatus gibt? Oder können daran auch solche mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung teilnehmen? Haben diese Menschen Ansprüche auf Finanzierung ihrer Teilnahme an Integrationskursen? Wie gestalten die Flüchtlinge, wenn es nicht so ist, ihren Qualifikationsalltag? Mit welchen Maßnahmen bzw. finanziellen Unterstützungen arbeiten Sie dann?

Michael Scheffler (SPD): Ich habe Fragen an Herrn Dr. Remmert und Herrn Becker. Sie schreiben, dass Sie seit sechs Jahren Menschen, die auf der Flucht waren, unterstützen. Mich interessiert, welche Potenziale, die für den Arbeitsmarkt genutzt werden können, in diesen Menschen geschlummert haben. Diese Potenziale wären

ansonsten, wenn keine Brücke hätte geschlagen werden können, nicht zum Tragen gekommen.

Auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme schreiben Sie etwas über die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommunalverwaltung und der Agentur für Arbeit. Können Sie darstellen, ob es auch für die Kommunen bei der Vermittlung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern in Arbeit Win-Win-Situationen gegeben hat? Können Sie Beispiele nennen, in welche Arbeitsbereiche hinein diese Vermittlungen stattgefunden haben?

Ulrich Alda (FDP): Ich habe an Frau Kaldorf von der „Save me Kampagne Bonn“ die Frage: Welche positiven Erfahrungen haben Sie im Rahmen der Arbeitsaufnahme bei Ihrer Arbeit mit Kontingent-Flüchtlingen gemacht? Lassen sich diese Erfahrungen auf Asylbewerber und Geduldete übertragen?

In seiner Stellungnahme fordert der Flüchtlingsrat die Abschaffung der Vorrangprüfung. Können Sie sich auch vorstellen, die Vorrangprüfung nur für bestimmte Arbeitsstellen abzuschaffen? Wenn ja, nach welchen Kriterien könnten diese bestimmt werden?

Dann habe ich noch eine Frage an die Bundesagentur. Frau Knoblich, seien Sie mir nicht böse, aber ich kann nirgendwo ein Schwarz-Weiß, aber auch kein Grau erkennen. Was ist Ihre Meinung? Sie zitieren viele Gesetze. Das ist alles okay. Ich habe es auch gerne gelesen. Die Frage ist aber. Sind Sie dafür oder dagegen?

Matthias Kerkhoff (CDU): Ich schließe mich der Frage von Herrn Alda an die Bundesagentur an: Wie bewerten Sie die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf das heute zu diskutierende Thema? Halten Sie die Instrumente, die in diesem Rahmen eingesetzt werden – Vorrangprüfung und die Dinge, die eben schon genannt worden sind –, für geeignet? Was wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert, erforderlich und notwendig?

Dirk Strangfeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW): Im Rahmen der Vorrangprüfung gibt es drei Schritte, die wir uns anschauen müssen. Erstens geht es darum, zu prüfen, ob es generell Versagungsgründe gibt, so dass eine Arbeitsgenehmigung nicht erteilt werden kann. Einen Zugang zum Arbeitsmarkt kann es nicht geben, wenn es zu einer unerlaubten Vermittlung bzw. zu einer Beschäftigung gekommen ist, die wir im Zusammenhang mit diesem Genehmigungsverfahren nicht unterstützen können – zum Beispiel wenn es nach dem Gesetz für Leiharbeiternehmer nicht vorgesehen ist.

Dann kommt es zu dem Teil der Vorrangprüfung, bei dem wir uns anschauen, ob es bevorrechtigte Arbeitnehmer gibt. Das sind Deutsche, EU-Ausländer oder auch Ausländer mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel. In dem Kontext gleichen wir – und zwar nach objektiven Gegebenheiten – ab, ob die Arbeitsstelle auf dem Arbeitsmarkt, den wir zur Verfügung haben, durch diese Personengruppen bzw. bevorrechtigten Arbeitnehmer abgedeckt werden kann. Das heißt, wir schauen uns schon sehr diffe-

renziert das Stellenangebot an. Dabei geht es um die Art der Beschäftigung und darum, ob das, was an Anforderungen beschrieben wird, zu dem passt, was letztendlich auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist. Weiter sehen wir darauf, wie es mit der Bewerberauswahl auf der anderen Seite aussieht. Insofern denke ich, dass es da keine Kuriositäten geben kann. Das Einzige, das ich mir vorstellen kann, sind die Einschränkungen, die der Arbeitgeber nennt, um eine bestimmte Person zu bekommen. Das kann zu einer Kuriosität führen. Beispielsweise ist das der Fall, wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer im Alter zwischen 26 und Jahren haben will, weil dieser Bewerber, den er im Auge hat, 27 Jahre alt ist. Dazu würden wir nach objektiven Kriterien sagen: Diese Einschränkung ergibt sich nicht aus dem Markt heraus. Oder er fordert besondere Fremdsprachenkenntnisse, bei denen wir erkennen, dass sie im Grunde genommen mit der Tätigkeit nichts zu tun haben. Dann könnte es dazu kommen, dass wir fragen: Passt das mit einem üblichen Stellenangebot überein, das wir objektiv mit diesen bevorrechtigten Arbeitnehmern besetzen wollen? Daraus könnte sich eine solche Situation ergeben. Das wäre aber nicht kurios, sondern einfach dem Markt und der Objektivität geschuldet.

Was die Haltung der BA angeht: Wir haben versucht, diese durch unsere Stellungnahme deutlich zu machen. Wir sagen: Der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für Integrationserfolge. Insofern setzen wir das um, was uns vom Gesetzgeber vorgegeben worden ist. Das machen wir im Rahmen der gültigen und, wie ich denke, auch anerkannten Hinweise, die wir umzusetzen haben. Dass Integration im Wesentlichen auch durch Arbeit bestimmt wird, ist, denke ich, ganz klar und logisch. Insofern muss man dazu keine weitere vertiefende Stellungnahme von unserer Seite aus abgeben. Wir setzen als entsprechende Behörde die Weisungslage dazu um.

Es wurde gefragt, welche Punkte wir für geeignet halten, um die Situation ein Stück weit nach vorne zu bringen. In unserer Stellungnahme haben wir dargestellt, dass wir uns pilothaft in sechs Bezirken im Bundesgebiet – darunter befindet sich ein Bezirk in Nordrhein-Westfalen, in Köln – einmal anschauen wollen, wie die Wartezeit genutzt werden kann, um die Arbeitsmarktintegration zu befördern, so dass nach Ablauf der Wartezeit nach Möglichkeiten gesucht werden kann, eine schnelle Arbeitsmarktintegration zu bewerkstelligen. Das machen wir im Moment mit Unterstützung von Vermittlungs- und Beratungsfachkräften, die sich in Köln in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat vor Ort mit diesem Personenkreis auseinandersetzen. Insofern hoffen wir, dass wir die Zeit – neun Monate; möglicherweise werden es demnächst drei Monate sein – für die arbeitsmarktlichen Bewertungen bzw. für das Nach-Vorne-Bringen des jeweiligen Bewerbers entsprechend nutzen können.

Kirstin Eichler (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Zu der Frage, wann wird das Gesetzesvorhaben, die Wartezeit auf drei Monate abzusenken, tatsächlich umgesetzt? Dazu kann ich Ihnen leider nichts Neues sagen. Ich habe da, glaube ich, einen ähnlichen Wissensstand wie Sie. Da gibt es eine Verbindung mit dem Gesetzesentwurf zur Erklärung bestimmter Länder als sichere Herkunftsländer. Wann das kommen wird, kann ich nicht beurteilen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Bezüglich der Frage, ob das ausreicht, habe ich versucht, in der schriftlichen Stellungnahme deutlich zu machen: Aus Sicht des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen reicht es nicht aus. Es reicht weder aus, die Wartefrist auf drei Monate abzusenken oder Arbeitsverbote komplett abzuschaffen. Ich wünsche mir, dass dieses Vorhaben genutzt wird, die Arbeitsverbote – gerade auch vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen bzw. völkerrechtlichen Verpflichtungen – zu Beginn komplett abzuschaffen. Es gibt den UN-Sozialpakt. Mit ihm hat sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich dazu verpflichtet, alle Menschenrechte, die darin verankert sind, zu garantieren. Darunter fällt auch das Recht auf Arbeit. Das steht in Art. 6 Abs. 1. Aber auch sonst kann ich mir nicht erklären, warum unbedingt noch an drei Monaten festgehalten werden muss. Es wäre aus das richtige integrationspolitische Signal, die Arbeitsverbote komplett abzuschaffen und nicht noch zu signalisieren, dass Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen.

Die Frage, ob das reicht, beantworten wir weiterhin mit einem klaren Nein; denn – auch das ist schon angeklungen – die Vorrangprüfung ist ein großes Hindernis beim Zugang zu Beschäftigung. Das heißt, selbst wenn wir ein Arbeitsverbot von drei Monaten hätten, würden die meisten Menschen daran scheitern, dass sie keine Arbeit aufnehmen würden, weil erst einmal die bürokratische und auch diskriminierende Vorrangprüfung durchgeführt werden würde. Das führt dazu, dass Menschen Arbeit nicht aufnehmen können. Deshalb plädieren wir ganz klar dafür, auch die Vorrangprüfung abzuschaffen.

Auch die Erfahrungen aus den Beratungsstellen bzw. aus den Netzwerken zeigen, dass die Menschen selbst nach der Wartefrist, wenn sie – theoretisch – endlich arbeiten dürfen, an der Vorrangprüfung scheitern, weil es gerade bei Tätigkeiten, bei denen eine geringe Qualifizierung erforderlich ist, viele bevorrechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber gibt. Hinzu kommt – das ist ebenfalls schon angeklungen –, dass es keinen Zugang zu Integrationskursen bzw. zu anderen Förderungsmöglichkeiten gibt, so dass die Menschen nicht in die ihrer Qualifikation entsprechenden Berufe kommen. Auch das ist ein ganz klares Signal dafür, die Vorrangprüfung abzuschaffen.

Es schwang die Frage mit, ob wir uns vorstellen könnten, dass die Vorrangprüfung nur noch für Teilberufe oder bestimmte Berufe durchgeführt werden sollte. Das kann ich mir so nicht vorstellen. Ich halte es für empfehlenswert, die Vorrangprüfung abzuschaffen. Zum Beispiel wurde in Schweden die Vorrangprüfung abgeschafft. Dort wird generell eine Beschäftigungsprüfung durchgeführt, um zu verhindern, dass die Menschen – Stichwort „Lohndumping“ – schlechter bezahlt werden. Das hat funktioniert.

Sabine Kaldorf (Save me Kampagne Bonn): Die „Save me – Kampagne Bonn“ fördert, was die praktische Arbeit anbelangt, ehrenamtliches Engagement. Im Wesentlichen geht es dabei um die Vermittlung ehrenamtlicher Patenschaften für Flüchtlinge. Dabei handelt es sich überwiegend um Kontingentflüchtlinge. Neuerdings sind es auch Asylbewerber; denn es kommen gar nicht so viele Kontingentflüchtlinge, wie wir zur Hilfe bereite Leute finden. Wir machen das hundertprozentig ehrenamtlich. Auch ich bin heute ehrenamtlich hier. Hauptamtliche gibt es bei uns gar nicht.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Wir haben sehr gute und sehr viele Erfahrungen mit den irakischen Flüchtlingen gemacht, die 2009 gekommen sind. Über die können quasi Statistiken erhoben werden. Seither gab es nur ein Tröpfeln, was die Anzahl anbelangt. – Wir setzen bei Integration auf Sprache und Beruf. Am leichtesten tun sich damit die jungen Leute. Für die schulpflichtigen Kinder macht es keinen Unterschied, ob sie Kontingenzflüchtlinge oder Asylbewerber sind. Für die Menschen, die aus der Schulpflicht herausfallen und in der Regel im Rahmen ihrer Fluchtgeschichte ein paar Jahre Schulzeit verloren haben – also noch nicht die Abschlüsse haben, die sie hier brauchen würden, um weitermachen zu können –, ist es essentiell, erst einmal den Schulabschluss nachzumachen, um die Perspektive zu haben, dann etwas zu tun. Je schneller wir sie in den Rhythmus hineinbekommen, desto größer sind die Chancen, dass es gelingt.

Ich hatte extra in meine Stellungnahme hineingeschrieben: Stellen Sie sich vor, Ihr Sohn, Ihr Neffe oder Ihr Bekannter im Alter irgendwo um die 20 herum ist gezwungen, neun Monate herumzuhängen, und hat noch nicht einmal Taschengeld, um sich damit etwas halbvoll Sinnvolles finanzieren zu können. Dann sind nicht nur die neun Monate verloren, sondern es dauert anschließend ziemlich lange, bis dieser junge Mensch wieder auf der richtigen Spur ist. Das haben wir bei Flüchtlingen erlebt, die ohne Betreuung irgendwo hingengelassen wurden und verzweifelt waren. Die haben relativ spät Paten bekommen. Auf die haben wir ein halbes Jahr oder ein Jahr eingeredet, bis sie sich, weil sie einfach keine Perspektive gesehen haben, auf die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn eingelassen haben, um überhaupt einen Abschluss zu bekommen.

Umgekehrt haben all diejenigen, denen wir eine Chance gegeben bzw. die wir ehrenamtlich mit unterstützt haben, ihren Schulabschluss geschafft und – gegebenenfalls mit ein wenig Verzögerung: mit einem längeren Praktikum, Handelsschule oder noch etwas anderem dazwischen – Ausbildungsplätze gefunden. Sie befinden sich alle auf dem Weg, den wir uns wünschen.

Damit komme ich zur Frage vonseiten der FDP, was sich davon übertragen lässt. Es geht um verlorene Zeit gerade für junge Leute. Das sind diejenigen, die die besten Chancen haben, sich hier voll zu integrieren und innerhalb weniger Jahre, um es wirtschaftlich zu sehen, Rentenzahler zu werden. Sie leben dann nicht von Hartz IV. Also nicht wir bezahlen sie dann, sondern sie bezahlen uns. Genau diesen Leuten müssen wir eine Chance geben. Bei den Kindern macht es keinen riesengroßen Unterschied. Die Erwachsenen tun sich generell schwerer. Bis ihre Berufsausbildung anerkannt wird, dauert es. In der Zwischenzeit scheitern sie an der Vorrangprüfung, weil sie nur geringqualifizierte Arbeiten ausführen können. Die Frage ist, wie man es schafft, sie trotzdem wieder in qualifizierte Berufe hineinzubekommen. Damit haben wir noch nicht so sehr viel Erfahrung. Insbesondere aber in Bezug auf die Leute, die wir vorrangig an die Hand nehmen – die meisten unserer Patenschaften betreffen Menschen zwischen 15 und 30 Jahren –, kann ich nur sagen: Nutzen wir die Zeit, die sie brauchen, um sich hier zu stabilisieren, sich sicher zu fühlen und sich zu integrieren. Es lernt sich auch viel leichter Deutsch, wenn man etwas zu tun hat, als wenn man nur mit anderen zusammen rumhängt, die auch nichts zu tun haben. Dabei lernen sie kein Deutsch; und wenn sie den Deutsch-Kurs nicht finanzieren können, weil sie nicht arbeiten dürfen, geht das überhaupt nicht.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Von daher können wir nur gewinnen, wenn wir die neun Monate – oder auch später die Zeit der Duldung – nutzen. Zu verlieren haben wir eigentlich gar nichts – außer dass wir potenzielle Hartz IV-Empfänger verlieren. Aber ist das ein echter Verlust?

Dr. Meinolf Remmert (Aufbruch Portin Plus, Sonderprojekt Flüchtlinge, Iserlohn) (Stellungnahme 16/1842): Ich möchte mit der Beantwortung der Frage „Was bringt es für die einzelnen Flüchtlinge?“ beginnen. Darauf gebe ich eine ausweichende Auskunft, die zu geben uns aber wichtig ist: Die Beratungen und Betreuungen bringen den einzelnen Flüchtlingen Unterschiedliches; denn wir versuchen – dazu sind wir auch angehalten –, im Rahmen des Projektes sehr passgenau zu vermitteln. Für den einen gibt es einen Sprachkurs, für den anderen ein Bewerbungstraining und für den nächsten – zusammen mit der Bundesagentur – eine Vervollständigung von Bewerbungsunterlagen. Das ist so unterschiedlich, wie die Menschen unterschiedlich sind, die aus bestimmten Fluchtgründen zu uns kommen.

Es ist ein Vorteil, dass wir das im Projekt abbilden können; denn der Projektfinanzier will, dass wir es so machen. Wir beschränken uns nicht ausschließlich auf Sprachförderung oder Arbeitsvermittlung. Vielmehr geht es um die Frage: Wie können wir in einer angemessenen Zeit möglichst viel für einen Menschen mit Fluchthintergrund erreichen? Das hat sich in sechs Jahren in der Realität als sehr positiv herausgestellt. Herr Becker wird nachher dazu noch eine kurze Anmerkung machen. Das kann nur in Kooperation mit anderen besonders gut funktionieren. Unsere Beraterinnen und Berater vor Ort legen aber den ersten Fokus darauf. Es kann dabei herumkommen, dass es eine erste Ausbildungsmaßnahme gibt oder dass Zertifikate eingeholt werden, wenn irgendeine Botschaft nicht funktioniert. Um diese ganze Palette geht es.

Die Unterstützung besteht überwiegend darin, die Menschen zu ermutigen, den nächsten Schritt miteinander zu tun. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Manchmal bin ich ganz froh, dass die Beraterinnen bzw. Berater fit sind, denn ich wüsste es oft auch nicht. Das heißt, die Menschen sind in einer Situation, wo sie bestimmte Dinge beibringen müssen. Sie sind dann mit der Organisation dieser Abläufe überfordert. Nicht intellektuell sind sie überfordert, sondern es geht um die Vielfältigkeit unserer föderalen Wege in Bezug auf Betreuung und Beratung. Das ist der Hauptgrund, warum dieses Projekt so erfolgreich arbeiten kann.

Es gibt, pauschal gesehen, einen innerpsychischen guten Grund, wenn Sie nach dem Sinn fragen; denn wir tragen dazu bei, dass die Menschen von Passivität zu Aktivität kommen können. Ich vermute, dass wir uns hier im Saal relativ einig sind: Es ist furchtbar, wenn man warten muss, weil irgendwo etwas geschieht, auf das man keinen Einfluss hat und bei dem man die Abläufe nicht kennt. Man ist vielleicht mit einer hohen Motivation ausgestattet, kann aber nicht selber tätig werden. In Bezug darauf hören wir von den betreffenden Menschen sehr oft im Nachhinein, dass es gut war, dass sie selber eine Aktivität entfalten konnten. Dabei geht es darum, einen Kurs gut zu absolvieren, die Arbeitssuche gut hinzubekommen und die Termine bei der Bundesagentur gut wahrzunehmen. Wenn Menschen in die Aktivität kommen, wird dabei etwas mit erledigt: Sie sind dann in der Lage – das ist uns sehr wichtig –,

das Leben wieder ein bisschen in die Hand zu nehmen. Denn sie sind aus Gründen zu uns gekommen, die dazu geführt haben, dass ihnen das Leben aus der Hand genommen wurde. Sie sind nicht freiwillig hier, weil es hier irgendwie so schön ist und man in Düsseldorf einen tollen Blick auf den Rhein hat. Vielmehr gab es gute Gründe, um Leib und Leben zu fürchten.

Von dieser von außen erzwungenen Passivität wegzukommen und Aktivitäten zu entwickeln, führt aus unserer Sicht zu einem großen Erfolg. Deswegen gibt es relativ viel Arbeit nicht nur mit Einzelnen, sondern auch in Gruppen, wo der Versuch unternommen wird, sich solidarisch zusammenzuschweißen. Dabei bekommt man mit, dass auch andere in einer ähnlichen Lebenssituation sind. Das klingt ziemlich nach „Psycho“. Ich denke aber, dass ich das hier sagen darf, weil es auch so ist. Denn ein Großteil der Menschen kommt mit hoher – auch psychischer – Belastung hierher. Das gilt ganz besonders für Kinder und Frauen, aber auch für gestandene Männer, die Kriegserfahrungen haben und traumatisiert sind.

Was ist das Potenzial für den Arbeitsmarkt? Darauf gebe ich eine pauschale Antwort: Die allermeisten Arbeitgeber sagen, dass sie es genießen, dass Flüchtlinge eine ungeheuer große Flexibilität mitbringen. Das kann man aufgrund der Lebensgeschichten relativ leicht erklären. Da durfte – und musste manchmal – schon lange Flexibilität trainiert werden. Für den Arbeitsmarkt heißt das aus unserer Sicht, dass sich Flüchtlinge, wenn ihnen die Fachkenntnisse für den Arbeitsauftrag vermittelt werden können – ich weiß nicht, ob man das so direkt sagen kann –, „für nichts zu schade sind“. Jemand, der eigentlich Interesse daran hat, im Landbau zu arbeiten, wird, wenn ihm etwas Ähnliches angeboten wird, sagen: Das kann ich mir auch vorstellen. Im Mittelpunkt steht bei ihm: Ich möchte arbeiten und dazu beitragen, nicht nur von Leistungen abhängig zu sein. Ich will selber wieder etwas tun. Das führt zu einer hohen Flexibilität, die ich aus anderen Beratungsbereichen nicht unbedingt so kenne. Da möchte zum Beispiel jemand unbedingt Mechatroniker oder Politiker werden – und nichts anderes.

Wo landen die Menschen? Vor allem in den Bereichen Gastronomie, Lagerhaltung und Landwirtschaft. Auch ergreifen sie zunehmend da Pflegehilfsberufe, wo es die gesetzlichen Vorschriften zulassen. Es kommen zunehmend hochqualifizierte Menschen als Flüchtlinge zu uns. Die arbeiten – wenn die Umschreibungen bzw. Genehmigungen so vorgenommen werden können, dass sie hier mit ausreichend Deutsch-Kenntnissen arbeiten können – auf dem Gebiet, auf dem sie ausgebildet sind.

Herr Becker wird sich mit der Zusammenarbeit des Projektes mit der Bundesagentur, aber auch mit kommunalen Verwaltungen beschäftigen. Diese ist, glaube ich, deswegen sehr erfolgreich, weil es, wie Herr Scheffler gesagt hat, überwiegend zu einer Win-Win-Situation führt; denn sowohl die Wohlfahrtsverbände, die das umsetzen, als auch die behördlichen und sonstigen Instanzen lernen eine Menge voneinander. Sie lernen, auf der einen Seite eine sehr flexible Beratung durchzuführen. Auf der anderen Seite drängen sie auf Unterbringung im Arbeitsmarkt oder in vorbereitenden Maßnahmen. Wir sitzen miteinander am Tisch und sagen nicht nur, was die anderen

machen sollen. Weil Menschen immer etwas gemeinsam machen wollen, ist das, glaube ich, ziemlich erfolgreich.

Detlev Becker (Aufbruch Portin Plus, Sonderprojekt Flüchtlinge, Iserlohn): Wir arbeiten in Dortmund, in Hagen und im Märkischen Kreis. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist, dass wir dazu beitragen, dass die Akteure, die sich mit Flüchtlingen beschäftigen, zusammenarbeiten. Das sind eine ganze Menge. Wir haben es mit Teilnehmern zu tun, für die mehrere Rechtskreise zuständig sind. Dabei handelt es sich unter anderem um die SGB II- und die SGB III-Rechtskreise. Es geht um Sozialhilfe und AsylbLG. Auch Jugendamt und Schulamt – ich weiß nicht, wer noch alles – sind zuständig. Ganz wichtig ist das Aufenthaltsgesetz. Durch das Aufenthaltsrecht werden alle Aktivitäten von Flüchtlingen und auch unsere Unterstützungsaktivitäten maßgeblich beeinflusst.

Wir haben – gerade auch in der Zusammenarbeit mit unseren vielen Partnern vor Ort – den Ausspruch geprägt: Nichts geht ohne die Ausländerbehörde. Das heißt, die Ausländerbehörde ist bei allen Prozessen mit einzubeziehen. Das ist etwas, was die Regionen erst lernen. Wir haben Situationen vorgefunden, wo Arbeitsverwaltung, Sozialamt, Jugendamt und Ausländerbehörde wacker nebeneinanderher gearbeitet und dringend notwendige Abstimmungen nicht stattgefunden haben.

Die Win-Win-Situation, nach der Sie gefragt haben, ergibt sich einfach schon daraus, dass wir die Partner an einen Tisch geholt und über die auftauchenden Problematiken, aber auch über die gute Praxis, die wir vor Ort erreicht haben, geredet haben. Wir haben in den Regionen die Institutionalisierung von Arbeitsgruppen – wir arbeiten schon eine ganze Zeit vor Ort zusammen – verstetigt, in denen die genannten Partner – die beteiligten Behörden, die Unterstützer und zum Teil auch die Ehrenamtlichen – regelmäßig zusammenarbeiten. Zum Beispiel wird dabei das Thema „Schule“ abgearbeitet. Auch geht es um Bildungsangebote bzw. Deutsch-Bildungsangebote für Flüchtlinge sowie um Ausbildung und Beschäftigung. Auch ein humanitärer Aufenthalt ist aus Sicht der Ausländerbehörde ein ganz wichtiges Thema.

All diese Menschen arbeiten zusammen und erarbeiten eigentlich ein gemeinsames Aktionsmodell, um Teilnehmer unterstützen zu können, die sich – allein von den Rechtskreisen her – in einer sehr schwierigen Lage befinden. Dabei sind noch gar nicht die persönlichen Notlagen – Trauma-Zustände, noch nicht abgeschlossene Qualifizierungen oder Deutschkenntnisse, die längst noch nicht ausreichen, um sich gut verständigen zu können – angesprochen.

Zur Vermittlung von Deutsch-Kompetenzen: Flüchtlinge, für die das SGB II gilt – das sind Menschen mit teilweise befristetem Aufenthaltstitel oder Bleiberecht –, haben Zugang zu den Integrationskursen. Danach haben sie auch Zugang zu den sogenannten ISF-BAMF. Integrationskurse sind als Vorbereitung zu sehen, um auf A1- bzw. A2-Niveau zu kommen. Die ISF-BAMF-Kurse finalisieren eigentlich, um den Weg in die Beschäftigung zu begleiten.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Alle anderen Flüchtlinge, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben – die Geduldeten bzw. die Ketten-Geduldeten oder diejenigen, die sich noch im Asylverfahren befinden –, haben keinen geregelten Zugang zu Integrationskursen. Es gibt ein kleines Schlupfloch: Wenn Integrationskurse nicht ganz voll geworden sind, kann der Träger den einen oder anderen Platz auch einmal mit Menschen füllen, die nicht zugangsberechtigt sind.

Dann haben wir noch eine Sonderregelung für die ISF-BAMF-Kurse. Wir sind in einem Programm des BMAS. BMAS und BAMF haben sich darauf verständigt, dass die Flüchtlinge, die bei uns Teilnehmende an den Bleiberechtsprojekten sind, einen Zugang zu ISF-BAMF-Kursen bekommen. Das ist aber eigentlich ein exklusiver Zugang. Das heißt, dass Flüchtlinge, die nicht an diesen Bleiberechtsprojekten teilnehmen, nicht in diese ISF-BAMF-Kurse kommen können. Jetzt kommt noch dazu, dass aufgrund nicht mehr vorhandener Finanzmittel ab dem 1. April für Flüchtlinge fast kein Zugang mehr besteht. Es gibt ihn nur noch in Einzelfällen. Wir müssen jetzt alle darauf warten, bis es eine neue ISF-BAMF-Sprachförderperiode gibt, wissen aber nicht, ob dabei Flüchtlinge berücksichtigt werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank! Das war die erste Runde. Für die zweite Runde gibt es schon eine Reihe von Wortmeldungen. Das Wort hat zunächst der Kollege Bernhard von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Becker. Ich möchte gerne wissen, wie es mit den Runden aussieht, die Sie zusammen mit den verschiedenen Ämtern durchführen. Wie oft treffen sich die? Wie könnte das institutionalisiert werden? Es wird über eine Willkommenskultur gesprochen; das könnte ein wesentlicher Bestandteil dieser Willkommenskultur sein.

Mir ist immer wieder aufgefallen, dass eine Schwierigkeit darin besteht, dass bestimmte Titel nur sehr befristet – für drei oder sechs Monate – bewilligt werden. Die Arbeitgeber sagen dann natürlich: Für drei Monate mache ich den Zirkus nicht mit. Es werden sehr kurze Fristen gesetzt, obwohl klar ist: Der Flüchtling wird nicht nach drei Monaten zurückgehen. In Bezug auf Krisenregionen wird es sicher erheblich länger dauern. Von daher ist die Frage der Befristung der Aufenthaltsgenehmigungen ganz entscheidend.

Ich habe gehört, dass die Sozialministerkonferenz vor einem halben Jahr beschlossen hat, dass Flüchtlinge mit Duldung tendenziell einen Sprachkurs bekommen können. Vielleicht kann ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit etwas dazu sagen, wie es mit den Sprachkursen aussieht.

Weiter interessiert mich, von der Bundesanstalt für Arbeit die Gründe zu erfahren, warum es die drei Ausschlusskriterien gibt. Zum Beispiel werden die Leiharbeitsfirmen ausgeschlossen. In Bezug auf die Leiharbeit sagt ein Großteil der Arbeitgeber, dass es Leiharbeitsfirmen geben muss, damit Arbeitgeber erst einmal die Menschen testen können, die in Arbeit gebracht werden sollen. Jetzt wird aber ausgerechnet bei den Flüchtlingen gesagt, dass dies ein Ausschlussgrund ist. Bei Menschen, von denen man noch nicht genau weiß, wie es bei ihnen mit Sprache und Kompetenz aus-

sieht, liegt es doch auf der Hand, sie erst einmal in einer Leiharbeitsfirma zu beschäftigen. Das ist doch gerade die Philosophie der Hartz-IV-Reform gewesen. Es ist für mich schwer zu verstehen, warum das ausgerechnet für Flüchtlinge nicht gelten soll. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich möchte auch gerne wissen, wie lange die Vorrangprüfung in der Regel dauert. Es ist oft so, dass Arbeitsplätze nicht für drei oder vier Monate unbesetzt bleiben können, sondern der Arbeitgeber versucht natürlich, jemanden sofort zu bekommen. Für die Flüchtlinge ist es sehr schwierig, unter Zeitdruck die Vorrangprüfung ertragen zu müssen.

Was die „ungünstigen Bedingungen“ angeht: Das kann man so machen, um Missstände zu verhindern. Es kommt aber auch vor, dass Flüchtlinge nicht so gut sind, weil sie die Sprache nicht beherrschen und bestimmte Leistungen nicht erbringen können. Möglicherweise werden sie dann manchmal untertariflich bezahlt.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Remmert, Frau Kaldorf und Frau Eichler. Wir haben gerade viel über die Wartezeiten gehört. Wie wirkt sich das eigentlich auf die Qualifikation der Flüchtlinge aus? Es kommen auch Leute zu uns, die eine Vorqualifikation oder eine Qualifikation haben. Wenn die sich dann ein Jahr oder zwei Jahre in der Warteschleife befindet, hat man in bestimmten Berufen – zum Beispiel gilt das für den EDV-Bereich – den Anschluss verloren. Wie sind Ihre Erfahrungen dazu?

Ein Punkt in der Einlassung der BA ist mir besonders aufgefallen: Beschäftigungserlaubnisse können dann versagt werden, wenn das Ziel des Flüchtlings lediglich eine Einwanderung in unser Sozialsystem ist. Wenn also jemand hierherkommt, nur um in das Sozialsystem einzuwandern bzw. die entsprechenden Gelder abzugreifen, können wir dem doch nicht das Arbeiten verbieten. Die innere Logik dessen erschließt sich mir einfach nicht. Sie können das aber bestimmt aufklären.

Ich habe eine weitere Frage an die BA. Wir reden jetzt darüber, dass es zum Beispiel bei der Vorrangprüfung teilweise lange Wartezeiten gibt. Wie sieht es da eigentlich mit der internen Organisation bei der BA aus? Wie viel Aufwand bedeutet es eigentlich für die BA, diese Prüfungen durchzuführen? Es wäre durchaus interessant zu erfahren, was da, vorsichtig formuliert, an Ressourcen gebunden ist.

Der Vertreter der BA sprach in seinen einleitenden Worten von dem Projekt in Köln. Wie ist da im Moment der Sachstand?

Rainer Bischoff (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Strangsfeld. Sie sagen, dass die Zustimmung nach der neuen Beschäftigungsverordnung vom letzten Jahr als gegeben gilt, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nicht reagiert haben. Was die langen Fristen anbelangt, kann es an Ihnen also nicht liegen. Sie haben ein Jahr Praxis. Mich interessiert, wie oft Sie innerhalb der Frist eine Zustimmung gegeben oder eine Ablehnung erteilt haben. Wie oft greift der Automatismus? Mich interessiert der prozentuale Anteil. Haben Sie ein Gefühl dafür, und kommt es bei Ihnen an?

In hohem Maße hat mich der Absatz in der Stellungnahme des Flüchtlingsrates interessiert, in dem es um die Frage geht, was auf Landesebene zu tun ist. Wir haben jetzt während der ganzen Zeit über die Bundesgesetzgebung geredet. Ihre Vorschläge halte ich inhaltlich – das ist gar keine Frage – für richtig. Die richten Sie aber an die kommunalen Ausländerbehörden. Dabei geht es um Ermessensspielräume, um das Einfordern von Kulanz vonseiten der kommunalen Ausländerbehörden, bezogen auf Bundesgesetze. Ich bin ein bisschen ratlos, wenn es um die Frage geht, was das Land da tun soll. Können Sie mir das erklären?

Angela Lück (SPD): Meine Frage hat sich mit der zweiten Frage von Herrn Bischoff erledigt.

Serdar Yüksel (SPD): Meine erste Frage in Bezug auf das Vorliegen von Versagensgründen richte ich an Herrn Strangsfeld von der BA. In § 40 des Aufenthaltsgesetzes ist festgelegt, dass das Tätigwerden des Asylsuchenden in einer Leiharbeitsfirma ein Versagensgrund ist. Der Minister sagt immer wieder, die Leiharbeit sei aus der Schmutzdecke heraus. Von daher interessiert mich die sachliche und fachliche Begründung, warum jemand nicht als Leiharbeitnehmer tätig werden soll bzw. warum das ein Versagensgrund ist.

Die zweite Frage richte ich an die Vertreter der Flüchtlingsorganisationen. Ich will die Frage ein wenig anders als Herr Bischoff stellen. Innerhalb der zwei Wochen muss in Bezug auf die Vorrangprüfung entschieden worden sein, ob es eine Zustimmung gibt. Sonst gilt sie als erteilt. Diese Frist gibt es aber nicht für die Ausländerbehörden. Meine Erfahrungen vor Ort sind, dass diese Vorrangprüfungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen. In allen Ruhrgebietsstädten, in denen ich unterwegs bin und wo Probleme bei mir aufschlagen, nehmen die Vorrangprüfungen mehrere Wochen bzw. drei Monate in Anspruch. Was nützt uns die zweiwöchige Befristung der Vorrangprüfung, wenn die Ausländerbehörden nicht zu Potte kommen. Sie leiten die Beantwortung an die Betroffenen zu spät weiter. Ich sehe, dass das nicht praktikabel ist. Haben Sie eine Idee, wie man damit anders umgehen kann? Könnte eine in das Gesetz aufgenommene Frist auch für die Ausländerbehörden hilfreich sein?

Jutta Velte (GRÜNE): Ich möchte noch eine Frage an den Flüchtlingsrat stellen. Sie haben auf sehr viele Umstände aufmerksam machen, die auf das Asylbewerberleistungsgesetz und andere Gesetze zurückzuführen sind. Sie sind in vielen Kommunen tätig. Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass die Kommunen ein Problem damit haben, dass sie – bei unserem „Stärkungspakt Kommunalfinanzen“ ist das besonders evident – sehr viel für Flüchtlinge aufwenden müssen. Die Frage des Arbeitsmarktzugangs fällt letztlich „hinten runter“. Solche Projekte, wie sie jetzt gerade beschrieben worden sind, gibt es nicht in allen Kommunen. Können Sie ein wenig Ihre Eindrücke schildern, die Sie dazu in den Kommunen gewonnen haben? Ich würde es auch spannend finden, wenn Sie zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu den Auffassungen des Flüchtlingsrates zu diesem Thema etwas sagen würden.

Martina Maaßen (GRÜNE): Ich habe noch zwei Fragen an die BA. Zum einen interessiert mich, ob es im Rahmen der Vorrangprüfung eine Statistik gibt, wie viele Ablehnungen oder Zustimmungen Sie erteilen. Gibt es auch eine solche für NRW? Wenn ja, können wir diese bekommen?

Ist es möglich, dass sich Flüchtlinge, deren Wartezeit beendet ist, vor Ort bei den Agenturen für Arbeit als arbeitssuchend melden können? Oder gibt es lediglich das Verfahren, dass man sich eine Arbeit besorgt und dann die Zustimmung beantragt? Wir haben eben von Aktivität und davon gesprochen, dass man für sich selbst verantwortlich ist und für sich selber Sorge tragen sollte. Ist es auch möglich, dass ein Flüchtling aktiv bei der Agentur für Arbeit vorspricht und sich als arbeitssuchend zur Verfügung stellt? Ist es möglich, dass jemand, der keine Transferleistungen erhält, dennoch von Ihnen wahrgenommen und eventuell auch vermittelt wird? Oder sehen Sie da keinerlei Vermittlungsauftrag? Gibt es nur ein Agieren bei einem Verfahren, das die Ausländerbehörde dann in Gang setzt?

Kirstin Eichler (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Die grundsätzliche Haltung des Flüchtlingsrates ist: Arbeitsverbote und eine generelle Nachrangigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt machen aus integrationspolitischer Sicht keinen Sinn. Auch arbeitsmarktpolitisch ist das nicht wirklich hilfreich.

Es gibt verschiedene, auch humanitäre Gründe – in der Stellungnahme haben wir das ebenfalls angeführt –, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Auch Arbeitslosigkeit macht krank. Dazu kommt natürlich, dass diese Menschen – das klang gerade in Bezug auf die Integrationskursverordnung an – auch von anderen Integrationsförderungen ausgeschlossen sind. Integrationskurse sind für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung noch nicht zugänglich. Das ist aber thematisiert worden. Es gibt auch schon einen Gesetzentwurf, die Integrationskursverordnung zu ändern, so dass auch Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung daran teilnehmen können. Die Frage ist: Gibt es einen Anspruch, oder soll es eine Kann-Vorschrift geben? Dazu habe ich keine aktuellen Kenntnisse.

Wir reden heute über die Wartezeit bei der Vorrangprüfung. Die Vorrangprüfung an sich – das wurde gerade schon deutlich – soll eigentlich zwei Wochen dauern. Seit ein paar Jahren gibt es eine Frist, allerdings nur für eine Behörde, nämlich die BA. Das gilt nicht für die Ausländerbehörde, die die zuständige Behörde im Rahmen des Verfahrens ist. Es gibt eine Störmeldung, wenn der Arbeitgeber zum Beispiel nicht alle Angaben gemacht hat.

Die große Frage für die Menschen, die einen Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde abgeben, lautet: Wann leitet diese Behörde, die zuständig ist, den Antrag an die Bundesagentur für Arbeit weiter? Wann gibt sie das Ergebnis der Prüfung – Zustimmung oder Nichtzustimmung – weiter? Das ist ein Graubereich, in dem es in der Praxis wenig Transparenz gibt. Dadurch wird diese Prüfung noch verzögert. Dazu haben wir in unserer Stellungnahme einen Vorschlag gemacht: Solange die Vorrangprüfung nicht abgeschafft ist, müsste – das ist die prioritäre Forderung – es, was die Landesebene angeht, Gespräche mit dem Innenministerium und den Ausländerbehörden geben, um zu sehen, wie Wartezeiten verkürzt werden können.

Bei der Wartezeit sprechen wir von einem Zeitraum von bis zu vier Jahren. Die Menschen stellen, wenn sie nach Deutschland kommen, einen Asylantrag und leben dann mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Solange sie keine Aufenthaltserlaubnis bekommen, die sie zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt, gibt es vier Jahre lang einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Zur Frage, wie sich das auf die Menschen auswirkt, brauche ich eigentlich nicht viel zu sagen. Es kann sich – auch das ist schon angekommen – auf ihre Gesundheit auswirken. Viele Flüchtlinge sind schon psychisch belastet oder traumatisiert. Für sie kann Arbeit auch Stabilisierung bedeuten. Gibt es keine Arbeit für sie, können Krankheiten chronisch werden.

Was die Potenziale angeht: Als Langzeitarbeitsloser gilt man bei der Bundesagentur für Arbeit, wenn man länger als zwölf Monate nicht beschäftigt ist. Man gilt als ungelernete Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, wenn man vier Jahre nicht in einem Bereich arbeitet, für den man eigentlich eine Qualifikation hat.

Ich komme zu den Ermessensspielräumen. Wir sprechen uns generell dafür aus, dass sich auch das Land NRW auf Bundesebene – es handelt sich um ein Bundesgesetz – für die Abschaffung einsetzt. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, was bis dahin getan werden kann, um die Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Bei den zustimmungsfreien Tätigkeiten – nehmen wir die Berufsausbildung bei der Duldung ab dem ersten Tag – muss die Bundesagentur für Arbeit keine Vorrangprüfung mehr machen.

Es gibt, was das Asylbewerberleistungsgesetz angeht, einen Erlass mit ermessensleitenden Hinweisen. Auch da sollte man noch einmal an die Kommunen herantreten. Meine Erfahrung ist, dass viele Menschen, die keine Vorrangprüfung mehr brauchen, von der Ausländerbehörde trotzdem keine Erlaubnis erhalten. Das wird – auch was die Ausbildung junger Menschen angeht, die eine Aufenthaltsgestattung haben – verschleppt. Es geschieht, obwohl die Begründung zur Beschäftigungsverordnung ganz klar sagt: Die Menschen sollen in Arbeit kommen, damit sie selbstständig werden und keine Leistungen mehr beziehen müssen. Da sehe ich eigentlich eine Ermessensreduzierung auf null. Das wird in den Behörden nicht so praktiziert. Deshalb appelliere ich auch an das Land – das könnte man auf dem Erlassweg machen –, dieses Thema einzubringen. Es gibt da also – das höre ich von den Beratungsstellen – eine Schwierigkeit: Selbst da, wo es keine Vorrangprüfung mehr gibt, gelingt es wegen der ausländerrechtlichen Regelungen nicht.

Bezüglich des Asylbewerberleistungsgesetzes, für das die Kommunen zuständig sind, wurde gefragt, wie da der Überblick ist. Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen ist selbstverständlich für die Abschaffung dieses Gesetzes. Das ist – auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012 – eigentlich längst überfällig. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Das gilt für den Zugang zu Leistungen, aber natürlich auch für den Zugang zu Arbeit. Wenn wir sagen, dass Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar ist, können wir auch keine Arbeitsverbote und keine Nachrangigkeit haben.

Auch volkswirtschaftlich gesehen ist es für die Kommunen besser, wenn die Menschen schnell in Arbeit kommen und vielleicht nur noch ergänzende Leistungen in

Anspruch nehmen. Beim Asylbewerberleistungsgesetz sind die Regelsätze ähnlich wie beim SGB II, etwas geringer. Hinzu kommt aber die medizinische Versorgung. Auch die gesamten Krankenkosten werden von den Kommunen gezahlt. Wenn die Menschen direkt eine Arbeit aufnehmen könnten, wären sie – das wäre positiv – gesetzlich krankenversichert.

Die Kommunen sagen: Auf dem Gebiet haben wir hohe Ausgaben. Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Ich weiß aber, dass die Stadt Wuppertal einmal eine Rechnung aufgestellt hat. Dabei hat sie herausbekommen, dass mehr als die Hälfte eingespart werden könnte, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden würde.

Es geht aus Sicht des Flüchtlingsrates darum, sämtliche Benachteiligungen bzw. Diskriminierungen abzuschaffen. Ich weiß, dass das nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene betrifft. Darum sitzen wir heute hier. – Ich möchte mit den Worten von Heinz Kühn, dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, abschließen. All das, was wir heute diskutiert haben – auch der Gesetzgeber hat schon erkannt, dass Arbeit für die Menschen, aber auch gesellschaftlich wichtig ist –, muss im Ergebnis einschließen, dass diese Menschen die volle rechtliche Gleichstellung in Deutschland bekommen.

Dr. Meinolf Remmert (Aufbruch Portin Plus, Sonderprojekt Flüchtlinge, Iserlohn): Bezüglich der Auswirkungen der Wartezeit lohnt, glaube ich, ein nochmaliger Blick in die Differenzierung. Die sind in der Tat sehr unterschiedlich. Herr Yüksel, Sie haben völlig recht: Es summiert sich, was die Wartezeiten anbelangt. Die Ausländerbehörde und die BA brauchen Zeit. Das Beibringen von Dokumenten dauert in der Regel unendlich lange. Die Beraterinnen und Berater wären froh, wenn alle Botschaften anders mitarbeiten würden. Die haben häufig kein Eigeninteresse daran. Das ist eine komplizierte Geschichte. Ich sehe das als einen Baustein an. Es macht Sinn, überall dort, wo es möglich ist, Fristen zu verkürzen bzw. auf sie zu verzichten.

Zu den Qualifikationen: Was den EDV-Bereich angeht, gehen gelegentlich – das glaube ich auch – Qualifikationen verloren. Das ist aber vielleicht die Ausnahme. In größerem Maße habe ich aber folgende Sorge: Die Menschen, die arbeitsintensive Anforderungen hatten, kommen da heraus. Sie haben – wie die Kollegin Eichler sagte – eine viele Jahre währende Wartezeit. Das entfremdet von Arbeitsprozessen bzw. vom Umgang damit, was eine Menge familiärer und sonstiger Auswirkungen hat. Wir wissen, wie es Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, geht. Das ist bei Menschen mit Fluchterfahrung nicht anders. Eine Möglichkeit könnte sein, Arbeitsverhältnisse möglich zu machen, bei denen vielleicht nicht unbedingt die Grundqualifikation ausreicht, wo noch Dinge beigebracht werden müssen, wo die Deutsch-Kenntnisse noch nicht ausreichend sind oder wo gerade kein entsprechender Arbeitsplatz vorhanden ist. Da könnte man mit ergänzenden Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der von mir vorhin schon kurz genannten Flexibilität Menschen in Arbeit bringen.

Ich stimme Ihnen zu: Je zügiger das geht, umso besser ist es für die gesamten Prozesse, in denen sich der einzelne Mensch befindet. Das gilt aber auch für eine Kommune, die dann schlicht und einfach Geld spart. Ich denke, dass man das auch

so sagen darf. Wir wollen nicht Menschenwürde gegen Geld aufrechnen; aber beides darf – hier handelt es sich um einen solchen Fall – auch einmal gut zusammenpassen.

Die Arbeit bzw. die Betreuung in den Projekten, um wieder eine Arbeit zu besorgen bzw. eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, ist eine Tätigkeit hart am Wind. Sie ist auch sinnstiftend, weil es uns nämlich ermöglicht, mit den Menschen sehr konkrete Schritte zu gehen, um wieder sie in die entsprechenden Prozesse einzubringen, wodurch stabilisierende Faktoren geschaffen werden. Das sage ich davon abgesehen, dass es die allermeisten Menschen auch wollen. Sie sagen: Es ist mir völlig egal. Bieten Sie mir etwas, ich will etwas tun. – Da sind große und lange Pausen, an welcher Stelle sie auch entstehen, überhaupt nicht gut.

Detlev Becker (Aufbruch Portin Plus, Sonderprojekt Flüchtlinge, Iserlohn): Zur Frage der institutionellen Strukturen vor Ort: Wir machen das Ganze, um bei gegebenen Situationen im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Arbeit das Maximum für unsere Flüchtlinge herauszuholen.

Die Vernetzungen, die wir vor Ort herstellen, dienen dazu, die jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten der Arbeits- und Beschäftigungsförderung, der Bildung und der Ausbildung optimal zu nutzen. Dazu beziehen wir nach Möglichkeit alle Partner ein, die damit zu tun haben. Das wird pragmatischerweise so gemacht: Einmal im Jahr veranstalten wir ein Forum. Es nennt sich „Dortmunder Forum für Flüchtlinge“. Da kommen alle Betroffenen. Das sind 120 bis 130 Leute aus der Politik und der Verwaltung. Dabei handelt es sich mehr um einen regionalen Ansatz. Es kommt aber auch die Bezirksregierung – das ist die Fachaufsicht der Ausländerbehörden – dazu. Die Ausländerbehörde selbst ist natürlich auch beteiligt.

Wir versuchen, die Probleme der Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene zu lösen. Ich habe es gerade schon geschildert: Es gibt Sachthemen, die gemeinsam übers Jahr hinweg in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Nach einem Jahr trifft man sich wieder und schaut darauf, was in dem Jahr so gelaufen ist. Es werden dann neue Aspekte eingebracht und eventuell neue Arbeitsgruppen eingerichtet. Das ist für uns ein Ansatz, die Ermessens- bzw. Handlungsspielräume gemeinsam zu nutzen. Wenn Vertreter verschiedener Rechtskreise gut zusammenarbeiten, kann das gelingen. Für uns ist das auch eine Möglichkeit, darauf hinzuweisen, wo die großen Stolpersteine liegen.

Wir haben es heute schon öfter gehört: Es ist ein großes Problem, dass Flüchtlinge nicht ab Beginn der kommunalen Zuweisung Zugänge haben. Sie haben keinen Zugang zu Deutschkursen. Wenn sie über 18 Jahre alt sind, haben sie keinen Zugang zu Bildung und Arbeitsförderung. Es gibt natürlich auch die Problematiken, die mit der Arbeitserlaubnis verbunden sind. Und so weiter, und so fort. Dabei geht es um Identitätsklärung, um befristeten Aufenthalt oder Duldung. Da kommt eine ganze Menge zusammen. Wir werden aber, denke ich, nicht darum herumkommen, uns um eins nach dem anderen zu kümmern und immer im Blick zu behalten, dass eines mit dem anderen zusammenhängt. Das haben wir – auch mit den Ausländerbehörden – gelernt.

Dirk Strangfeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW): Es ist mir sehr wichtig, vorab zu sagen, dass wir Beteiligte in diesem Verfahren sind. Hauptverantwortlich für das Verfahren ist die Ausländerbehörde. Insofern kann meine Stellungnahme zu den entsprechenden Punkten nur als Verfahrensbeteiligter abgeben.

Erstens ging es um die Prüfung nachrangigen Arbeitsmarktzugangs. Auf einzelne Punkte hatte ich schon mit Bezug genommen. Warum sind Leiharbeiter von diesem Prozess ausgeschlossen? Das kann man sicherlich ein Stück weit auch mit der Art der Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers begründen. Es handelt sich bei Leiharbeit um unterschiedliche Arbeitsplätze bei unterschiedlichen Arbeitgebern innerhalb eines größeren Bezirkes. Wir führen die Arbeitsmarktprüfung in der jeweiligen Agentur immer regional, also im jeweiligen Bezirk, durch. Das heißt, ein Leiharbeitnehmer wäre entsprechend unterwegs und würde in den verschiedenen Firmen sehr unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Das mag einer der Gründe gewesen sein, warum der Gesetzgeber seinerzeit gesagt hat, dass diese Arten der Beschäftigung als Versagensgrund vorgesehen sind, wenn es um die Arbeitsgenehmigung geht.

(Zuruf: Wie sehen Sie das denn heute?)

– Die Rahmenbedingungen sind dieselben wie seinerzeit, als man das festgelegt hat. Von daher habe ich keine besondere Meinung dazu.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Die BA ist noch nicht Gesetzgeber; das ist immer noch der Bund. Von daher ist es sicher falsch, die Frage an ihn zu richten.

Dirk Strangfeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW): Zur Vorrangprüfung habe ich gerade schon etwas gesagt. Wir wollen da einen objektiven Abgleich vornehmen, und wir müssen die Vorerfahrungen bei dem berücksichtigen, was an Stellenangeboten hereingegeben wird. Möglicherweise müssen Sprachkenntnisse mit berücksichtigt werden. Weiter geht es um die Frage, ob wir Kundinnen und Kunden haben, für die wir tatsächlich eine entsprechende Stelle bzw. Beschäftigung sehen. Schauen Sie sich an, wie die Situation bei uns auf dem Arbeitsmarkt ist. Insofern wird, was die Intensität anbelangt, dieser Abgleich bei uns ganz anders als in einem anderen Bundesland durchgeführt. Dabei geht es um die entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt. Was die Zahlen anbelangt: In Baden-Württemberg haben wir natürlich andere Ablehnungsquoten als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.

Sie sprachen die ungünstigen Bedingungen an. Es handelt sich für uns um ein Standardgeschäft. Wenn wir Stellenangebote hereinbekommen, schauen wir schon darauf, ob es eine ortsübliche Stelle oder eine solche ist, die tariflich honoriert wird bzw. wo auch die Arbeitsbedingungen in Ordnung sind. Das würden wir bei jedem anderen Stellenangebot auch analog machen. Wenn wir den Eindruck haben, dass das so nicht funktioniert, dass es nicht ortsüblich ist und dass man das so als Beschäftigung nicht darstellen kann, beurteilen wir das unabhängig davon, ob es sich um einen ausländischen oder einen inländischen Beschäftigten handelt. Dann würden wir dieses Stellenangebot nicht bedienen können.

Wenn wir ein Stellenangebot für einen Ausländer hereinbekämen, bei dem wir sagen würden, dass das so nicht geht, würden wir es auch entsprechend transportieren, damit dafür keine Genehmigung erteilt wird. Wir würden das aber analog auch für jede andere Art von Beschäftigung machen, wenn uns ein Arbeitgeber dazu auffordert, eine Vermittlung durchzuführen. Insofern ist der objektive Abgleich von Beschäftigungsbedingungen, glaube ich, ein ganz normales Prozedere. Wir führen das bei jeder Art von Beschäftigungsvermittlung durch.

Die Wartezeit von 14 Tagen ist mehrfach angesprochen worden. Es wurde gefragt, ob ich dazu ein Gefühl habe, wie das Ganze abläuft. Der Prozess dabei ist folgender: Wenn es um die Möglichkeit der Beschäftigung eines Asylbewerbers oder eines geduldeten Menschen geht, geben wir das an den jeweiligen Arbeitgeberservice der Agentur am Beschäftigungsort weiter. Die Kollegen vom Arbeitgeberservice haben in der Regel den Auftrag, innerhalb von 48 Stunden mit dem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen. Man darf sich, glaube ich, nicht der Illusion hingeben, dass wir die Stellen ganz häufig nicht kennen. Dabei geht es um Helferstellen bzw. um viele Stellen, die wir vorher schon von Arbeitgebern bekommen haben. Das heißt, dass wir bei einem derartigen Abgleich, wenn wir einen solchen Wunsch bekommen haben, direkt darauf sehen: Kennen wir den Arbeitgeber? Ist das entsprechende Stellenangebot bei uns schon vorhanden? Dann können wir sehr schnell abprüfen, ob es uns möglich ist, jemanden dorthin zu schicken. Wir werden da zu einem großen Teil schon Vermittlungsaktivitäten entwickelt haben.

Ich habe die Kollegen gefragt: Wie oft passiert es, dass wir in diese Zustimmungsfiktion geraten? Das heißt, dass wir 14 Tage Zeit gebraucht und uns nicht gemeldet haben, woraufhin entsprechend die Genehmigung erteilt wird. Zu 90 % – das ist kein statistischer Wert, aber ein gefühlter – geraten wir – das sagen die Kollegen – nicht in diese Zustimmungsfiktion. Vielmehr ist das vorher vom Prozedere her abgeschlossen. Unser Anspruch als BA ist: Selbst wenn wir sagen, dass eine Genehmigung erteilt werden kann, geben wir eine Rückmeldung. Wir lassen es also nicht laufen, damit 14 Tage vergehen. Vielmehr handeln wir so, dass die Beschäftigung möglichst schnell erreicht werden kann.

Es wurde das „Thema „Aufwand der BA“ angesprochen. Wir richten unser Hauptaugenmerk darauf, Beschäftigung zu generieren und dann auch zu vermitteln. Von daher ist das ein Thema, das unsere Vermittler im arbeitgeberorientierten Bereich schwerpunktmäßig betreuen. Jede Möglichkeit, mit Arbeitgebern in Kontakt zu treten, ist eine gute Möglichkeit für uns. Das ist also normales Geschäft der BA.

Wir haben für die Aufgabe „Ausländerrecht“ die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung mit Sitz in Bonn. Die hat sechs Dependancen im Bundesgebiet, die sich um Ausländerrecht kümmern. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Mitarbeiter in diesem Bereich arbeiten. Sie gehören nicht zu unserem Zuständigkeitsbereich. Zum Größenordnung des Personals kann ich also nichts sagen. Für die Vermittler ist die Arbeitsvermittlung ganz normales Geschäft. Das ist Teil des Auftrages der Arbeitsvermittlung, den die Arbeitsvermittler mit dem Schwerpunkt „Arbeitgeberservice“ bei uns in den Agenturen zu erfüllen haben.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Zum Projekt in Köln wurde gefragt, wie da der Sachstand ist. Das Ganze fing Anfang des Jahres erst einmal mit der Abstimmung an, wo wir ein solches Projekt durchführen wollen. Es gab da eine sehr enge Zusammenarbeit bzw. Kooperation auf der Ebene der Flüchtlingsaktivitäten zwischen Arbeitsagentur, Jobcentern und den jeweiligen Beteiligten. Von daher haben wir jetzt zeitnah einen Arbeitsvermittler eingestellt. Der ist im Moment zusammen mit dem Flüchtlingsrat unterwegs, um Menschen zu identifizieren, bei denen wir schon jetzt im Rahmen der Wartezeiten Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten an den Start bringen können.

Im inländischen Bereich gibt es zirka 60 Personen, die im Moment von diesem Arbeitsvermittler betreut werden. Von denen, auf die wir uns ursprünglich einmal fokussiert hatten – dabei handelt es sich um neu einreisende Asylbewerber, die wir unmittelbar betreuen wollen –, gibt es derzeit, was die Zuweisung anbelangt, erst eine Person. Sie ist durch die Ausländerbehörde und die zuständigen Stellen nach Köln zugewiesen worden.

Ein Ergebnis, wie sich das arbeitsmarktlich auswirkt, habe ich in Bezug auf Köln noch nicht. Das Ganze ist, wie gesagt, noch recht frisch. Wir erwarten, dass wir Ende November einen Bericht dazu erstellen können, welche Auswirkungen sich am Arbeitsmarkt gezeigt haben und ob und in welchem Umfang wir entsprechende Aktivitäten möglicherweise auch im nächsten Jahr fahren können. Wir sind noch zu früh dran, um dazu eine Abschätzung abgeben zu können.

Zu den Statistik-Zahlen: Für Nordrhein-Westfalen haben wir das noch nicht so differenziert. Ich schlage vor, dass wir Ihnen das im Nachgang zur Verfügung stellen. Ich habe Ihnen aber ein paar Zahlen für das Bundesgebiet mitgebracht: Wir haben insgesamt 57.000 Zustimmungen bzw. Arbeitsgenehmigungen erteilt. Davon betrafen 2.400 Geduldete und 4.400 Asylbewerber.

Wir sprachen 21.000 Ablehnungen aus. Was die Gründe für die Ablehnungen betrifft: Gut ein Drittel davon wurde aufgrund von Vorrangprüfungen ausgesprochen. Da haben wir gesagt: Dafür gibt es im Bundesgebiet einen anderen Bewerber. Bei 2.200 Bewerbern haben wir gesagt, dass die Beschäftigungsbedingungen nicht in Ordnung sind und wir deswegen keine Zustimmung erteilen können. Bei gut 3.300 Bewerbern waren es beide Gründe. Da haben wir gesagt: Weder sind die Arbeitsbedingungen in Ordnung, noch ist aufgrund der Vorrangprüfung die Möglichkeit gegeben, eine Genehmigung zu erteilen.

Eine entsprechende Differenzierung habe ich für Nordrhein-Westfalen nicht. Trotzdem möchte ich Ihnen zwei Zahlen nennen: Wir haben in NRW insgesamt 7.900 Zustimmungen erteilt und 3.900 Ablehnungen ausgesprochen. Das heißt, ein Drittel aller Anträge werden bei uns aus den verschiedenen Gründen, die ich gerade angesprochen habe, abgelehnt. Diese Statistik werde ich Ihnen noch gesondert zukommen lassen.

Es ist mir – im Kontext dessen, was ansonsten das Angebot der BA anbelangt –, ganz wichtig, das zu sagen: Ein Vermittlungsangebot gemäß § 29 SGB III – dabei geht es darum, mit dem Kunden eine ganz normale Beratung zu betreiben – können wir vom ersten Tag an machen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (45.)
Integrationsausschuss (31.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2014
hum

Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ebenen. Dazu klang immer wieder an, dass die BA mit am Tisch sitzt, wenn es darum geht, Menschen zu beraten. Das hat weniger mit dem Arbeitsmarktzugang bzw. mit der Bevorzugung zu tun, sondern mit der persönlichen Situation des Kunden. Wir überlegen, wie wir ihm helfen können, um eine schnelle Integration zu gewährleisten. Das ist unser Angebot ab dem Tag. Das ist so vorgesehen, und das halten wir auch entsprechend vor.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie noch Zahlen zu dieser Thematik nachliefern wollen. – Herr Sommer hatte noch Frau Kaldorf angesprochen. Sie wären die Letzte in der Runde. Bitte schön.

Sabine Kaldorf (Save me Kampagne Bonn): Die IT-Experten und die deutschsprachigen Altenpflegerinnen sind selten bei denen vertreten, die bei uns als Flüchtlinge ankommen. Das heißt, dass bei den Erwachsenen – mit der Altersgrenze irgendwo zwischen 30 und 40 Jahren – die Vorqualifikation in der Regel sowieso nicht hilft, sofort einen entsprechend qualifizierten Beruf aufzunehmen, weil sie erst einmal Deutsch lernen müssen. Es ist allerdings ein deutlicher Unterschied, ob jemand Deutsch mit Integrationskurs lernt und parallel dazu schon Praktika macht oder ob er erst einmal warten muss, bis er überhaupt etwas machen kann. Nichtsdestotrotz aber wird es für diese Generation immer ein langsames Höherkrabbeln von unqualifizierten zu besser qualifizierten Aufgaben geben. Dabei ist die Vorrangprüfung ein viel größeres Hindernis als die Wartezeiten am Anfang.

Anders ist es bei den jüngeren Leuten, die kommen, um hier eine Qualifizierung zu finden. Sie haben das große Ziel, wieder das zu erreichen, was ihre Eltern in der Heimat hatten, nämlich eine Mittelstandsposition. Die wollen lernen, und sie wollen sich reinhängen. Dabei geht es weniger um die Frage der Vorqualifikation, sondern um Lernfähigkeit und Lernmotivation. Die können wir fördern oder verschütten. Genau die sind es, die es tatsächlich – das hat sich nicht nur in den letzten paar Jahren, sondern schon früher gezeigt; die vietnamesischen Boat-People waren eine große, vergleichbare Gruppe – schaffen können. Nicht die Elterngeneration schaffte es, sondern die Generation derer, die damals Kinder oder junge Erwachsene waren. Die sind heute in qualifizierten und gut bezahlten Positionen. Das heißt, dass wir uns nicht die Hochqualifizierten ins Land holen, sondern das betrifft die nächste Generation. Von der wissen wir aufgrund der Demografie, dass wir sie dringend brauchen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das war, wie ich fand, ein schönes Schlusswort. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung. Wir werden Sie hier nach Vorliegen des Protokolls gemeinsam auswerten. Das Protokoll werden wir Ihnen zusenden. – Ich danke noch einmal für die Bereitschaft, den Damen und Herren Abgeordneten hier zur Verfügung zu stehen. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

26.08.2014/27.08.2014
350